

Zu Recht an Ihrer Seite: die ausgezeichneten Berater vor Ort.

Die R+V-Beratung erhält von unabhängigen Rating-Instituten und der Fachpresse regelmäßig Bestnoten. Das freut uns – und gibt Ihnen die Gewissheit, mit den Besten zusammenzuarbeiten.



Weniger Papierkram. Mehr Überblick.
Geringerer Beitrag.

Zusammen mit der Rechtsschutzversicherung können Sie Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- und Risiko-Unfallversicherung in einem Paket bündeln – der R+V-PrivatPolice. Damit sparen Sie sich nicht nur jede Menge Papierkram, sondern auch bares Geld. Bei zwei Versicherungen erhalten Sie 5 % Nachlass, für drei 10 % und ab vier Versicherungen 15 %.

Jetzt wechseln und sofort profitieren.

Wenn Sie sich jetzt für die R+V-PrivatPolice entscheiden, profitieren Sie sofort von unseren guten Leistungen. Die Mehrwertschutz-Deckung* ergänzt Ihren alten Vertrag bis zum Ende seiner Laufzeit, schließt eventuelle Deckungslücken und optimiert Ihren Versicherungsschutz.



*Gilt nicht für die R+V-Risiko-Unfallversicherung.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0180 2 7858633 oder 0180 2 RVKUNDE

0,06 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG, höchstens 0,42 EUR pro Minute aus den Mobilfunknetzen, abweichende Preise aus anderen Festnetzen sind möglich.

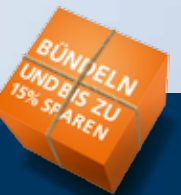
www.ruv.de




PRIVATE
ABSICHERUNG

Damit Sie mit Streitigkeiten
kurzen Prozess machen können.

Die R+V-Rechtsschutzversicherung.
Zur Absicherung des Kostenrisikos
eines Rechtsstreits.





Das Risiko, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, wird häufig unterschätzt.

Eigentlich will man mit seinen Mitmenschen gut auskommen. Aber manchmal gibt es Situationen, die nicht mit einem freundlichen Gespräch geklärt werden können – der Vermieter erhöht die Miete, ein Unfallgegner bestreitet seine Schuld oder Ihr Arbeitgeber will Ihnen ungerechtfertigt kündigen. In solchen Fällen brauchen Sie einen kompetenten Beistand, der Ihnen schnell und unkompliziert zu Ihrem Recht verhilft und Ihnen das Kostenrisiko zur Durchsetzung Ihres Rechts abnimmt. Schließlich ist das Leben zu kurz für langwierige Prozesse.

Wem steht die R+V-Rechtsschutzversicherung bei?

- > Ihnen als Versicherungsnehmer
- > Ihrem Ehepartner oder dem in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen wohnenden Lebenspartner
- > Ihren minderjährigen Kindern
- > Ihren unverheirateten volljährigen bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kindern (bis zum 30. Lebensjahr), solange sie noch keinen Beruf ausüben
- > Ihren Adoptiv-, Pflege- und Stiefkindern

Besondere Leistungen der R+V-Rechtsschutzversicherung.

- > R+V-Anwaltstelefon
- > Mediationsverfahren: Vermittlung eines kompetenten Mediators zur außergerichtlichen Streitschlichtung in den versicherten Bereichen - ohne Anrechnung auf die Selbstbeteiligung
- > Anwaltssuchservice

Was deckt die R+V-Rechtsschutzversicherung ab?

- > Vorschüsse und Kosten bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. EUR je Versicherungsfall
- > Strafkautions als zinsloses Darlehen bis zu 100.000 EUR (zzgl. zur Versicherungssumme)
- > Die gesetzliche Vergütung des eigenen, frei wählbaren Rechtsanwalts
- > Die gegnerischen Anwaltskosten im Falle des Unterliegens
- > Gerichtskosten
- > Kosten der gerichtlichen Sachverständigen
- > Kosten eines technischen Sachverständigen für die Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- > Kosten der Zwangsvollstreckung für die ersten drei Vollstreckungsmaßnahmen
- > Kosten aus Schieds- oder Schlichtungsverfahren

Das Extra an Absicherung: der Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Mit dem Spezial-Straf-Rechtsschutz erweitern Sie die Grundsicherung Ihres Straf-Rechtsschutzes.

Der Schutz gilt für die Ausübung einer privaten, beruflichen (außer Organtätigkeiten) und auch ehrenamtlichen Tätigkeit.

Besondere Leistungen:

- > Sie können eine angemessene Vergütung mit Ihrem Rechtsanwalt vereinbaren (besser als der gesetzliche Gebührenrahmen).
- > Zusätzlich besteht Versicherungsschutz, wenn Ihnen zu Unrecht die vorsätzliche Begehung einer Tat vorgeworfen wird.
- > Wir übernehmen die angemessene Vergütung eines selbst in Auftrag gegebenen erforderlichen Sachverständigengutachtens zur Strafverteidigung.